



## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 1 Festsetzung der Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2021 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung
- Seite 1 Hinweise zur Grundsteuer B ab 2021
- Seite 2 Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung
- Seite 2 Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2021 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung
- Seite 3 Verfügung über die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

### Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 4 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Januar 2021 – März 2021)

## BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

### Festsetzung der Grundsteuer A für das Kalenderjahr 2021 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung

1. Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer A wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Der Grundsteuerhebesatz beträgt gemäß der Hebesatzsatzung für 2021 vom 29.10.2020 für die Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) 270 v. H.

Es erfolgte keine Änderung des Hebesatzes gegenüber 2020. Damit kann für das Jahr 2021 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für die Grundsteuer A verzichtet werden. Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (vom Finanzamt festgelegter Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheidschreibung nicht geändert hat, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, und wird bei Vierteljahreszahlung am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. und bei Jahreszahlung am 01.07.2021 fällig.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

2. Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzweckens auf das Konto der Stadtverwaltung Strausberg zu entrichten.

Sparkasse Märkisch-Oderland

IBAN: DE05 1705 4040 3508 0500 40

BIC: WELADED1MOL

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Strausberg – Die Bürgermeisterin – Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Strausberg, d. 02.12.2020

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### Hinweise zur Grundsteuer B ab 2021

Der Grundsteuerhebesatz wird gemäß der am 29.10.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschlossenen Hebesatzsatzung für 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer B (für Grundstücke) 405 v. H.

Für die Grundsteuer B werden aufgrund der Änderung des Hebesatzes für 2021 ab 11.01.2021 neue Grundsteuerbescheide versandt.

### Fälligkeiten der Grundsteuer (§ 28 Grundsteuergesetz):

Die Grundsteuer ist in folgenden Raten zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 1. Juli fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Last-

schriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den im Grundsteuerbescheid festgelegten Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Strausberg zu entrichten.

Sparkasse Märkisch-Oderland  
IBAN: DE05 1705 4040 3508 0500 40  
BIC: WELADED1MOL

Strausberg, d. 02.12.2020

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### **Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Hundesteuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

für den 1. Hund	48,00 €
für den 2. Hund	60,00 €
für den 3. und jeden weiteren Hund	84,00 €
und je gefährlichem Hund	180,00 €.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Hundesteuerbescheid erteilt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2021– wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Strausberg zu entrichten.

Sparkasse Märkisch-Oderland  
IBAN: DE05 1705 4040 3508 0500 40  
BIC: WELADED1MOL

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur

Niederschrift bei der Stadt Strausberg – Die Bürgermeisterin – Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Strausberg, d. 02.12.2020

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

### **Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2021 der Stadt Strausberg durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß Zweitwohnungssteuersatzung vom 03.04.2008 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Zweitwohnungssteuerbescheid erteilt.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuern zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Zweitwohnungssteuer erteilt haben, werden gebeten, die Zweitwohnungssteuer 2021– wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Strausberg zu entrichten.

Sparkasse Märkisch-Oderland  
IBAN: DE05 1705 4040 3508 0500 40  
BIC: WELADED1MOL

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Strausberg – Die Bürgermeisterin – Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Strausberg, d. 02.12.2020

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

## Verfügung über die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes ( BbgStrG ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 Nr.:15 S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18 Nr.:37,S. 3) wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls die Teileinziehung der unten aufgeführten öffentlichen Verkehrsfläche vorgenommen und der Benutzerkreis auf Fußgänger, Radfahrer und PKW mit Anliegerverkehr beschränkt.

Der Gemeindegebrauch bleibt im Rahmen der eingeschränkten Nutzung bestehen.

Die Ankündigung der Teileinziehung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Strausberg Nr. 4; 29.Jahrgang vom 15.07.2020.

Straßenbezeichnung : Badstraße  
Lagebezeichnung: Gemarkung Strausberg  
Flur 16  
Teilfläche aus Flurstück 111/1  
Flurstück 1224

Ein Lageplan, aus dem die Lage der zur Teileinziehung

vorgesehenen öffentlichen Verkehrsfläche ersichtlich ist, liegt nach Bekanntgabe einen Monat während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachbereich Technische Dienste, Zimmer 3.13 jeweils dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gemäß der SARS-CoV-2-EindV in der jeweils geltenden Fassung wird um Terminvereinbarung (Tel. Nr.: 03341-381193) gebeten.

Die Verfügung wird mit der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

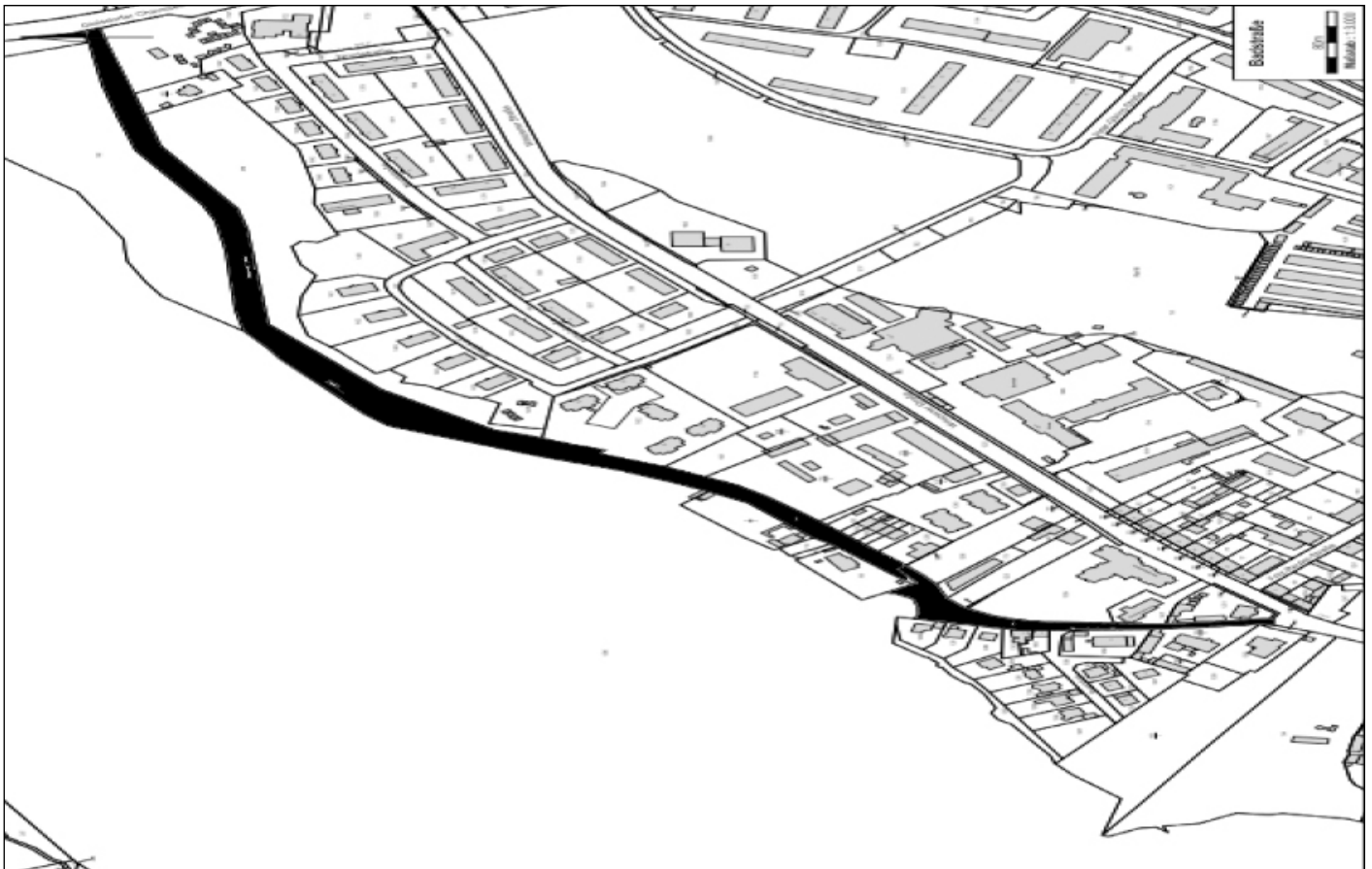
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Strausberg -Die Bürgermeisterin-, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg einzulegen.

Strausberg, den 03.12.2020

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

Anlage zur Verfügung über die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche



## STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

**Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung  
(Januar 2021 – März 2021)**

- Änderungen vorbehalten -

Januar		Februar		März	
1	Fr Neujahr	1	Mo	1	Mo
2	Sa	2	Di	2	Di Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
3	So	3	Mi	3	Mi Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
4	Mo Ausschuss für Beteiligungen	4	Do	4	Do Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
5	Di Ausschuss für Klima und Umwelt	5	Fr	5	Fr
6	Mi	6	Sa	6	Sa
7	Do Altstadt	7	So	7	So
8	Fr	8	Mo Agendabeirat	8	Mo Hauptausschuss
9	Sa	9	Di Stadtforst	9	Di
10	So	10	Mi	10	Mi
11	Mo	11	Do SVV	11	Do
12	Di Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	12	Fr	12	Fr
13	Mi Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	13	Sa	13	Sa
14	Do Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	14	So	14	So
15	Fr	15	Mo Rosenmontag	15	Mo
16	Sa	16	Di	16	Di
17	So	17	Mi	17	Mi
18	Mo Hauptausschuss	18	Do	18	Do
19	Di Kommunalservice Strausberg	19	Fr	19	Fr
20	Mi Ortsbeirat	20	Sa	20	Sa
21	Do	21	So	21	So
22	Fr	22	Mo	22	Mo
23	Sa	23	Di Ausschuss für Klima und Umwelt	23	Di
24	So	24	Mi	24	Mi
25	Mo Senioren- und Behindertenbeirat	25	Do Altstadt	25	Do Stadtverordnetenversammlung
26	Di	26	Fr	26	Fr
27	Mi	27	Sa	27	Sa
28	Do	28	So	28	So
29	Fr			29	Mo
30	Sa			30	Di
31	So			31	Mi

**Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg**

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,

E-Mail: jeannette.trosiner@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430

Redaktion: Frau Trosiner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 15.600

Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH &amp; Co. KG

Redaktionsschluss: 10.12.2020

**Ende des amtlichen Teils**